

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
01.06.2021	632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 15.06.2021	öffentlich	SV/111/2021

Bauantrag; hier: Abriss und Neubau Garage mit Überdachung Kellerabgang, Königsberger Straße 1, Flst.-Nr. 2951

Anlagen

1. Lageplan

I. **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 Abs. 1 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan und den Bauzeichnungen vom 05.05.2021 erteilt.

II. **Vorberatung**

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. **Finanzielle Auswirkungen**

keine finanziellen Auswirkungen

IV. **Sachverhalt**

Die Antragsteller beabsichtigen den Abriss und Neubau einer Garage und die Errichtung einer Überdachung über dem Kellerabgang auf dem Grundstück Königsberger Straße 1, Flst.-Nr. 2951.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Garnweiden/Breitne“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Der Garagenneubau überschreitet z.T. das Baufenster für Garagen.

Die geplante Garage überschreitet mit ca. 93 cm das Baufenster in westlicher Richtung. Es werden keine städtebaulichen Beeinträchtigungen erwartet.

Als Vergleichsfall wurden bei den Garagen zum Gebäude Liebenaustraße 27 Baugrenzenüberschreitungen genehmigt.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Bei diesem Bauvorhaben entsteht keine neue Wohneinheit. Im Bestandsplan ist eine Garage für das Wohngebäude ausgewiesen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Technischen Ausschuss sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--